

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Geschäftsleitung		Geschäftsleiter Herr Schubert	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Änderung der Hundesteuersatzung			

Sachverhalt:

In der Hundesteuersatzung der Stadt Wassertrüdingen (Stand 20. 12. 2006) ist für einige Hunde eine Steuerbefreiung festgeschrieben.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 18.07.22 den Gemeinden anheimgestellt, ASP-Kadaver-Suchhunde ebenfalls „steuerfrei“ zu stellen.

Hintergrund ist die afrikanische Schweinepest, es bestehe laut Innenministerium die akute Gefahr des Eintrags in den Freistaat. ASP-Kadaver-Suchhunde dienen dem Auffinden und Entfernen infizierter Wildschweinkadaver (sogenannte Fallwildsuche) im Ausbruchsgebiet. Durch einen erfolgreichen Einsatz der ASP-Kadaver-Suchhunde könne die Verhinderung einer Verschleppung von Tier zu Tier bestmöglich gesichert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Wassertrüdingen in der Fassung vom 20.12. 2006 wird in § 2 wie folgt ergänzt:

8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung einer Eignung und Zuverlässigkeit in Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.